

Tagungsbeitrag

Der Tagungsbeitrag beträgt € 30,00. Darin enthalten sind die Mittagsverpflegung inklusive Getränke und Nachmittagskaffee. Bitte überweisen Sie den Beitrag unter der Angabe Ihres Namens sowie des Buchungskennzeichens, welches Sie von uns mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten.

Veranstaltungsort

Orangerie im Schlossgarten, Schlossgarten 1, 91054 Erlangen



Lageplan: Ingenieurbüro für Kartographie Bernhard Spachmüller

Anreise

Erlangen ist mit allen Verkehrsmitteln unproblematisch zu erreichen. Das Erlanger Schloss mit der Orangerie im Schlossgarten liegt zentral ca. 5 Minuten zu Fuss vom ICE-Bahnhof entfernt. Die genauen Anreisewege finden Sie im Internet unter: www.erlangen-marketing.de/service/anfahrt/.

Bei Anreise mit dem Auto finden Sie Parkmöglichkeiten im Parkhaus Innenstadt am Großparkplatz.

Sollten Sie eine Übernachtungsmöglichkeit suchen, finden Sie Informationen zu Unterkünften unter: www.erlangen-marketing.de/unterkuenfte/.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und ertragreichen Aufenthalt in Erlangen.

Veranstalter

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der FAU
Forschungsstelle für Wissenschafts- und Hochschulrecht
Prof. Dr. Max-Emanuel Geis

in Kooperation mit
Universität zu Köln
Institut für Deutsches und Europäisches
Wissenschaftsrecht
Prof. Dr. Bernhard Kempen
Prof. Dr. Michael Sachs
Prof. Dr. Christian von Coelln

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und
Europarecht
Prof. Dr. Volker Epping

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Öffentliches Recht
Prof. Dr. Klaus F. Gärditz
Prof. Dr. Wolfgang Löwer

Der 13. Deutsche Hochschulrechtstag wird unterstützt durch:



www.fau.de



13. Deutscher Hochschulrechtstag 2018

Neuordnung der Hochschulzulassung
Das NC-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.12.2017: Analyse und Konsequenzen



Dienstag,
15. Mai
2018

Einladung

Orangerie,
Schlossgarten
Erlangen

www.fau.de

13. Deutscher Hochschulrechtstag 2018 in Erlangen

Der 2006 gegründete Deutsche Hochschulrechtstag, der von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Universität zu Köln, der Leibniz-Universität Hannover und der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn im Wechsel getragen wird, widmet sich aktuellen Fragen des Wissenschafts- und Hochschulrechts. In diesem Jahr steht das 3. NC-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 und seine Konsequenzen auf der Tagungsagenda.

Das Bundesverfassungsgericht hatte die Klage mehrerer Bewerber um einen Studienplatz im Fach Medizin und eine entsprechende Richtervorlage nach Art. 100 GG zum Anlass genommen, wesentliche Komponenten des geltenden Zulassungsrechts für verfassungswidrig zu erklären: Zwar bleibe die Abiturnote ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit. Doch sei im Auswahlverfahren der Hochschulen die Vergleichbarkeit der Abiturnoten durch geeignete Instrumente sicherzustellen. Neben die Verteilung nach Noten müsse mindestens ein notenunabhängiges Auswahlkriterium treten. Bei Verwendung von Studieneingangstests oder Auswahlgesprächen seien einheitliche und belastbare Kriterien zu erarbeiten. Auch sei die Beschränkung auf wenige Ortspräferenzen angesichts der modernen IT-Optionen nicht mehr vertretbar, zumal sie zu einer irregulären Ablehnung führen könne. Schließlich müsse auch die Verteilung nach Wartezeitquoten revidiert werden, die zu unzumutbaren Längen führten. Für die Umsetzung seiner Monita hat das Gericht dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2019 eingeräumt.

Aus dem Urteil ergeben sich zahlreiche Konsequenzen: Wie sind rechtskonforme Auswahlkriterien zu gestalten? Gilt ein bundesweiter oder nur ein hochschulbezogener Maßstab? Sind einheitliche Regelungen durch Länderstaatsvertrag vorzunehmen oder sollte der Bund von seiner Kompetenz nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 33 GG Gebrauch machen? Hat das Urteil Fernwirkungen auch für andere kapazitätsbegrenzte Studienfächer? Diese Fragen werden aus der Sicht eines Bundeslandes, der medizinischen Fakultäten, der Grundrechtsdogmatik und der Rechtsanwaltschaft erörtert und diskutiert.

Tagungsprogramm

11.00 Uhr

Begrüßung

Prof. Dr. Max-Emanuel Geis

Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)

11.10 Uhr

Grußwort

Prof. Dr. Joachim Hornegger

Präsident der FAU

11.20 Uhr

Grußwort

Prof. Dr. Hans Kudlich

Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

11.30 Uhr

Prof. Dr. Josef Franz Lindner

Universität Augsburg

Das NC-Urteil vom 19.12.2017 aus grundrechtsdogmatischer Sicht

12.00 Uhr

Theresia Bauer

Wissenschaftsministerin des Landes
Baden-Württemberg

Das NC-Urteil aus Sicht des Bundeslandes Baden-Württemberg

12.30 Uhr

Diskussion

Moderation: Prof. Dr. Max-Emanuel Geis,

FAU

13.00 Uhr

Mittagspause

14.00 Uhr

Prof. Dr. Josef Pfeilschifter

Präsidiumsmitglied des
Medizinischen Fakultätentags

Das NC-Urteil aus Sicht der universitären Ausbildung

14.30 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Robert Brehm

Frankfurt

Das NC-Urteil aus anwaltlicher Perspektive

15.00 Uhr

Kaffeepause

15.30 Uhr

Podiums- und Publikumsdiskussion

Bauer, Brehm, Lindner, Pfeilschifter

Moderation: Prof. Dr. Christian von Coelln,

Universität zu Köln

16.45 Uhr - 17.00 Uhr

Resümee und Verabschiedung

Anmeldungen sind ab sofort möglich über:

www.hochschulrechtstag.de

oder per Fax 09131 85-26382.